



**Informationsvorlage Nr. IV-053/2012 - öffentlich**  
**für den Bauausschuss**

06.11.2012

Fachbereich Öffentliches Bauen

Frau Elvira Schauer  
421-378

---

**Umbau von Bahnübergängen in der Lutherstadt Wittenberg**

Bezug:

Die Themenplanung der Bauausschusssitzungen im 2. Halbjahr 2012 sah vor, dass die Stadtverwaltung allgemein über das Bauvorhaben „Umbau von Bahnübergängen in der Lutherstadt Wittenberg“ informiert.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der DB-AG „Elektronisches Stellwerk (ESTW)“ am Eisenbahnknoten Dessau-Roßlau sind an den Bahnübergängen in der Lutherstadt Wittenberg umfangreiche Bauarbeiten durchzuführen.

Die Planungen dazu aus dem Jahr 2007 müssen überarbeitet werden. Dies ist bahnseitig begründet und daher kostenfrei für die Stadt.

Die betroffenen Bahnübergänge (BÜ) werden mit Vollschrakenanlagen mit Gefahrraumfreimeldung ausgerüstet.

Folgende Bahnübergänge sind betroffen:

**1. BÜ km 206 – An der Christuskirche:**

- 1.1 Seitens der Stadt Wittenberg wird ein zweiter Gehweg über den Bahnübergang gefordert.
- 1.2 Beide Gehwege müssen 2,0 m zzgl. Sicherheitsraum breit sein.
- 1.3 Die DB hat jedoch Bedenken zum zusätzlichen Gehweg geäußert. Daher sind diesbezügliche Variantenuntersuchungen noch erforderlich.
- 1.4 Die Erneuerung der BÜ-Sicherungsanlage mit dem vorhandenen Straßenquerschnitt wäre keine Maßnahme im Sinne des § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Daher trägt die Kosten die DB-AG.
- 1.5 Der zusätzliche Gehweg und daraus resultierende Folgemaßnahmen wären aber kreuzungsbedingt. Die Kosten tragen die Kreuzungsbeteiligten und der Bund.

1.6 Geplante Bauzeit: nach 2015

1.7 Kostenanteil der Stadt: ca. 50.000 € einfache Ausbauvariante (ein Gehweg)  
ca. 200.000 € aufwendigere Ausbauvariante (beidseitig Gehwege)

## **2. BÜ km 206,9 – Pestalozzistraße:**

2.1 Beide Gehwege müssen 2,0 m zzgl. Sicherheitsraum breit sein.

2.2 Die Straße im 25 m Bereich ist grundhaft auszubauen. An geeigneten Stellen sind die Bordsteine abzusenken (Überquerungshilfe für Mobilitätseingeschränkte).

2.3 Die Erneuerung der BÜ-Sicherungsanlage mit dem vorhandenen Straßenquerschnitt ist keine Maßnahme im Sinne des § 3 EKrG. Die Kosten trägt die DB.

2.4 Die Verbreiterung der Gehwege im Bereich des BÜ ist kreuzungsbedingt. Die Kosten tragen die Kreuzungsbeteiligten und der Bund.

2.5 Der grundhafte Straßenausbau ist nicht kreuzungsbedingt. Planung und Realisierung werden von der DB durchgeführt. Die Kosten trägt die Stadt Wittenberg.

2.6 Geplante Bauzeit: ab 2015

2.7 Kostenanteil der Stadt: ca. 110.000 €

## **3. BÜ km 210,1 – Braunsdorfer Str.:**

3.1 Die bisher geplante Straßenführung wird beibehalten. Die Braunsdorfer Straße wird regelgerecht (rechtwinklig) an die Bundesstraße angebunden.

3.2 Die Erneuerung der BÜ-Sicherungsanlage und der Straßenbau sind Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG.

3.3 Fertigstellung der Maßnahme ist voraussichtlich 2014

3.4 Der Kostenanteil der Stadt: ca. 246.000 €

Eckhard Naumann